



Sprechzeit : Dienstag 16:30 bis 18:30 Uhr

Richtlinie zur Kostenbeteiligung der Gemeinde Marxen für Baumschutz und Baumpflege

Umfang	<ul style="list-style-type: none">- Bäume, die Todholz haben und ausgeästet / freigesägt bzw. einem sogenannten Kronenschnitt unterzogen werden müssen- Bäume, von denen eine Gefahr ausgeht- Kranke Bäume, die gefällt werden müssen
Baumarten	<ul style="list-style-type: none">- heimische und Ortsbild prägende Bäume, jedoch keine Tannen / Kiefern ...
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">- Bäume, deren Durchmesser mindestens (... ?) Zentimeter beträgt und ab einer Höhe von (... ?) Meter- Erstellung eines Gutachtens / Bestätigung durch einen unabhängigen Fachmann (Förster?)- Durchführung der Arbeiten durch einen Fachbetrieb eigener Wahl <p>=> Kostenübernahme durch den Eigentümer</p> <ul style="list-style-type: none">- Beauftragung ggf. quartalsweise durch die Gemeinde oder durch den Eigentümer- Ersatzanpflanzung (heimische und Ortsbild prägende Bäume) auf eigenem Grund oder auf Flächen der Gemeinde
Beteiligungsquote	<ul style="list-style-type: none">- max. 30% der Gesamtrechnungssumme inkl. Gutachterkosten
Baum-Gutschein	<ul style="list-style-type: none">- Beteiligung der Gemeinde bei Neuanschaffung in Höhe von 50 % max. 50,- Euro pro Stück.- Antragstellung formlos / mündlich und Zuwendung auf Rechnungsnachweis- Beteiligung bei Eichen, Buchen, Linden, Ahorn, Kastanien, Obstbäumen und ? Ausgeschlossen sind Birken, Nadelbäume, Heckenpflanzen und Büsche aller Art.- Anwendungsbereich in der Ortslage und in den Aussenbereichen (Wohn- und Gewerbegebiete) mit Bebauungsplan auf eigenem Grundstück

Maßnahmen der Gemeinde Marxen zur Erhaltung der vorhandenen Grünflächen und zum Ausbau nach ökologischen Gesichtspunkten

Vorbildfunktion	<p>Pflege und Baumschutz des eigenen Baumbestandes Gemeindeflächen in der Ortsmitte mit Heidepflanzen zu begrünen, um die Nähe und den damit verbundenen Charakter der Lüneburger Heide gerecht zu werden</p>
------------------------	---